

Relevante Informationen des Zentralen Prüfungsamts für Lehramtsstudiengänge (ZPL) zum Studienstart (Stand: Wintersemester 2021/22)

1. Lesen Sie vor Beginn Ihres Studiums die SPoL und die fachspezifischen Anhänge!

In der Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge (SPoL) sind festgelegt:

- Arten von Leistungen (Teilnahmenachweis, Leistungsnachweis, Modul[teil]prüfung)
- Regeln zur Wiederholung von Leistungen
- Anmelde- und Rücktrittsverfahren
- Verfahren im Falle des Nichtbestehens von Prüfungen

Download unter: https://www.uni-frankfurt.de/63578943/SPoL_2016-09-28.pdf

Fachspezifische Anhänge für alle Studienanteile regeln u. a.:

- zu belegende Module, Aufbau und Prüfungsform(en) derselben
- weitere Fachspezifika wie Sprachnachweise, Pflichtberatungen, etc.

Download unter: https://www.uni-frankfurt.de/62156132/Studienordnungen_Modulscheine

2. Informieren Sie sich selbstständig und kontinuierlich!

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Prüfungsanmeldung und den einzelnen Fächern: https://www.uni-frankfurt.de/73862497/ZPL_Aktuelles

- Übersicht typischer Fragen im Verlauf des Studiums: https://www.uni-frankfurt.de/73862837/ZPL_FAQ_für_Studierende ← bitte immer erst hier nach Antworten suchen
- Aktuelle Informationen zu den einzelnen Fächern sowie Anmelde- und Rücktrittszeiträume (s. Punkt 3): https://www.uni-frankfurt.de/73863091/ZPL_Elektronische_Prüfungsverwaltung

Nutzen Sie für Anfragen immer Ihre studentische E-Mail-Adresse und rufen Sie Nachrichten an dieselbe regelmäßig ab (Weiterleitungen an private Mailadressen funktionieren nicht immer zuverlässig)!

3. Melden Sie sich rechtzeitig elektronisch für Studien- und Prüfungsleistungen an!

Wichtige Hinweise zur elektronischen Prüfungsverwaltung:

- Die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen muss elektronisch über die Plattform QIS/LSF innerhalb festgelegter Zeiträume erfolgen (**Fristen werden auf fachspezifischen Seiten des ZPL veröffentlicht, s. Punkt 2**).
- Bei technischen Schwierigkeiten das ZPL so zeitnah wie möglich kontaktieren! Nach Ablauf der Fristen sind An-/Abmeldungen nur noch auf Antrag und mit triftiger Begründung möglich.
- Nach jeder getätigten An-/Abmeldung zugehörigen Bericht samt Signatur herunterladen (→ Schritt-für-Schritt-Anleitung: https://www.uni-frankfurt.de/72353184/Entwurf_StepByStep_neu_final.pdf). Bericht dient als Nachweis für fristgemäße An- bzw. Abmeldung.

Bitte beachten Sie: Die Platzvergabe (z. B. in Seminaren und Praktika) und die Prüfungsanmeldung sind unterschiedliche Vorgänge!

- Platzvergabe: Anmeldung für einen Platz in einer Veranstaltung vor / zu Semesterbeginn
- Prüfungsanmeldung: i. d. R. zum Semesterende, teilweise aber auch schon im Semester

4. Reichen Sie vor der Anmeldephase die Erstmeldung ein!

Die Erstmeldung dient der Überprüfung, ob der Prüfungsanspruch in von Ihnen gewählten Studienanteilen besteht → **zwingende Voraussetzung, um sich für Studien- und Prüfungsleistungen anzumelden!**
Diese ist bis zur Prüfungsanmeldung im Original beim ZPL einzureichen:

https://www.uni-frankfurt.de/66928735/Erstmeldung_NEUI.pdf

Hinweise zum Ausfüllen des Dokuments:

- bislang niemals an einer Hochschule immatrikuliert: nur ausgefülltes Dokument im Original einreichen
- bereits immatrikuliert, aber noch keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht: ausgefülltes Dokument im Original sowie Nachweis über den Immatrikulationszeitraum (z. B. Exmatrikulationsnachweis) in Kopie einreichen
- bereits in anderen Studiengängen Leistungen erbracht: ausgefülltes Dokument im Original sowie vollständige Leistungsübersichten der Herkunftsuniversität(en) mit möglichen Fehlversuchen in Kopie einreichen
- andere Studiengänge erfolgreich abgeschlossen: ausgefülltes Dokument im Original sowie Kopie des Abschlusszeugnisses einreichen

Die Erstmeldung kann im Wintersemester 2021/22 unterschrieben eingescannt per E-Mail eingereicht werden. Etwaige Nachweise sind mit dem Formular zu einer pdf-Datei zusammenzuführen.

Wichtig: Bei einem Fachwechsel oder Wechsel der Lehramtsstufe ist die Erstmeldung erneut einzureichen!

5. Wenden Sie sich rechtzeitig an das ZPL zum Thema ZP und BOS!

ZP (Zwischenprüfung) und BOS (Bescheinigung über ein Ordnungsgemäßes Studium): zentrale Bescheinigungen für das Lehramtsstudium, werden vom ZPL ausgestellt.

ZP: keine Prüfung im engeren Sinne. Nachweis, dass eine gewisse CP-Zahl erreicht worden ist (Aufschlüsselung der benötigten CP in § 44 der SPoL). Spätestens zur Anmeldung der Wissenschaftlichen Hausarbeiten (WHA) notwendig. Erstellung erfordert i. d. R. mindestens 2 Wochen → frühzeitig per E-Mail beim ZPL anfordern!

BOS: Nachweis darüber, dass alle im Studium geforderten Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung vorzulegen. Auch hier gilt: so früh wie möglich dem ZPL Bescheid geben, dass die BOS benötigt wird und alle Leistungen vorliegen!

Sollten Sie im letzten Semester noch Studien- und Prüfungsleistungen erbringen, klären Sie mit Ihren Dozenten schon zu Semesterbeginn ab, ob eine frühzeitige Übermittlung der Ergebnisse gewährleistet werden kann. Es besteht kein Anrecht auf eine vorzeitige Korrektur.

6. Kontaktieren Sie uns bei Fragen und Problemen!

Sollten Sie weder in SPoL/fachspezifischen Anhängen noch auf unserer Webseite eine Antwort zu Ihrer Frage finden, kontaktieren Sie uns! Das ZPL ist Ansprechpartner zu allen prüfungsbezogenen Themen (z. B. Probleme bei der An- und Abmeldung von Prüfungen, Unklarheiten zu Regelungen der SPoL, Fragen zur Wiederholung von Prüfungen) und erteilt Auskünfte zu Ihrem individuellen Leistungskonto.

Sie erreichen uns per E-Mail unter: pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de

Etwaige Sprechzeiten können Sie unserer Webseite entnehmen unter: https://www.uni-frankfurt.de/73866936/ZPL_Kontaktseite

Das ZPL wünscht Ihnen einen erfolgreichen Start ins Studium!